

RS Vwgh 1998/12/15 93/14/0178

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs2;

FinStrG §13;

FinStrG §14;

FinStrG §33;

Rechtssatz

Eine einige Tage nach dem Vorhalt erfolgende Bestätigung der Unrichtigkeit der Erklärungen durch den Beschuldigten erfüllt die zur Erfüllung eines Rücktritts vom Versuch erforderliche Voraussetzung eines contrarius actus nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993140178.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at